**Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**(UVPG);**

**Windmüller Upgant-Schott GmbH u. Co.KG, Wundel 1, 26529 Upgant-Schott**

Windmüller Upgant-Schott GmbH u. Co.KG, Wundel 1, 26529 Upgant-Schott hat die Plangenehmigung für 2 Gewässerumlegungen und 3 Gewässerteilverrohrungen in der Gemarkung Upgant-Schott, Flur: 13, Flurstück: 2/2, 3/3, 33/3, 5/2, 8/1, 23 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

* Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
* Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
* Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den04.01.2024

Landkreis Aurich – Der Landrat